

An den
Bayerischen Landtag
-Petitionsausschuss-
Maximilianeum
Max-Planck-Str. 1
81627 München

Petition an den Bayerischen Landtag;

Ausgleich finanzieller Nachteile für die von der Verlagerung des Bayerischen Landesamtes für Statistik betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sehr geehrte Damen und Herren,

basierend auf dem Ministerratsbeschluss vom 20./21. November 2009 werden seit dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2019 in einem stetigen Verlagerungsprozess der gesamte Bereich Statistik sowie die zentrale Verwaltung des Bayerischen Landesamtes für Statistik von München nach Fürth verlagert.

Die Situation der Beschäftigten beim Landesamt für Statistik – Dienststelle München – stellt sich als äußerst schwierig dar. Denn ein Wechsel auf freie und besetzbare Stellen zu anderen staatlichen Behörden im Ballungsraum München scheitert oft daran, dass „Statistiker“ die ja über eine sehr spezielle Qualifikation verfügen, nicht gerade händierend gesucht werden. Andererseits benötigt das Statistische Landesamt in Fürth aber zur Erledigung der Aufgaben auch langjährig erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus München.

Trotz der mit einer Umsetzung nach Fürth verbundenen Erschwernisse, zum Beispiel durch lange Pendelzeiten, die nicht auf die Arbeitszeit angerechnet werden können, wäre wohl eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit, einer Umsetzung zuzustimmen, wenn dies nicht auch noch mit finanziellen Verlusten verbunden wäre.

Diese Verluste kommen u. a. dadurch zustande, dass die derzeitigen Regelungen des Auslagenersatzes nach Art. 12 Abs. 2 BayUKG Mitarbeitern, die die Voraussetzungen des Art. 12 Abs. 1 BayUKG erfüllen (u. a. Vollendung des 50. Lebensjahres oder andere berechnete persönlichen Gründe) eine Erstattung der Fahrtkosten nur für **eine maximale (einfache) Wegstrecke von 100 km pro Arbeitstag** zugestehen.

Grundlage für die Berechnung der zu erstattenden Fahrtkosten ist dabei die Wegstrecke vom Wohnort der Beschäftigten zur neuen Dienststelle in Fürth, von der die bisherige Wegstrecke vom Wohnort bis zur Dienststelle München in Abzug gebracht wird. Von der daraus errechneten Wegstrecke werden maximal 100 km erstattet. Dieser Erstattungsanspruch ist zudem auf zehn Jahre begrenzt.

Dies hat zur Folge, dass beispielsweise ein Mitarbeiter der Entgeltgruppe 6 TV-L bei Kauf und Abrechnung einer Monatskarte in Höhe von 360 € mit City-Funktion für die Nutzung der Münchner S-Bahn, zzgl. eines Tickets für den Nürnberger Verkehrsverbund in Höhe von 56,90 €, insgesamt 416,90 € mit einem **Eigenanteil von 147,85 € pro Monat** (unter Berücksichtigung der Einsparung durch Wegfall eines MVV-Job-Tickets für 2 Ringe für 40,05 €) belastet wird.¹⁾ Der Erstattungsbetrag ist zudem als Arbeitslohn voll zu versteuern, so dass sich dadurch die monatliche Belastung noch weiter erhöht.

Wegen dieser finanziellen Belastung entscheiden sich viele Mitarbeiter/innen gegen die Umsetzung nach Fürth. Sie müssen dann auf kw-Stellen zu anderen Behörden im Großraum München versetzt werden. Durch das Ausbringen von kw-Stellen soll die Möglichkeit geschaffen werden, Mitarbeiter/innen des Landesamtes München anderen Behörden zur Verfügung zu stellen, wenn nach Verlagerung des bisherigen Aufgabengebietes keine adäquaten Tätigkeiten mehr im LfStaD München vorhanden sind.

Die Aufwendungen für eine kw-Stelle übersteigen die Aufwendungen für eine Fahrtkostenerstattung über die 100 Kilometergrenze hinaus jedoch bei weitem.

Beispiel: Während die Mehrkosten bei voller Erstattung im obigen Beispiel für den Freistaat Bayern bei rund 2.255 € jährlich (187,90 x 12 Monate) liegen, betragen die Personaldurchschnittskosten für einen Mitarbeiter der Entgeltgruppe 6 TV-L, der sich wegen der finanziellen Belastung durch nicht erstattete Fahrtkosten gegen eine Umsetzung nach Fürth entscheidet und daher z. B. zur Regierung von Oberbayern auf eine kw-Stelle versetzt werden muss, 50.684 €. Das belastet den Haushalt des Freistaates Bayern und damit auch den Steuerzahler ungleich höher. Diese Kosten erhöhen sich in höheren Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen nochmals erheblich.

Um finanzielle Nachteile für die Mitarbeiter auszugleichen und andererseits Haushaltsmittel/Steurgelder einzusparen bitten wir daher den Bayerischen Landtag eine Fahrtkostenerstattung auch über die 100-Kilometergrenze hinaus in Anbetracht der Sondersituation des Landesamtes für Statistik für dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen.

Dies wäre nicht nur deutlich kostengünstiger als die Versetzung von Beschäftigten auf kw-Stellen, sondern auch aus Gründen der Fürsorgepflicht für die von der Verlagerung ihres Amtes von München nach Fürth besonders betroffenen Beschäftigten erforderlich. Die Beschäftigten würden bei einer Umsetzung nach Fürth ohnehin erhebliche Erschwernisse durch lange Pendelzeiten in Kauf nehmen und dürfen nicht zusätzlich durch finanzielle Verluste, die zudem in den unteren Entgeltgruppen gar nicht verkraftbar wären, belastet werden.

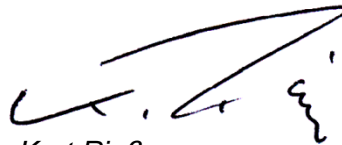
¹ Bisheriger Arbeitsweg zur Dienststelle München 7 km, MVV-Job-Ticket 40,05 €. Arbeitsweg zur Dienststelle Fürth: Wohnung/München zum Hauptbahnhof München 3 km, zum Hauptbahnhof Nürnberg 172 km, zur Dienststelle Fürth 7 km – Gesamtstrecke 182 km. Anrechenbar 175 km. Erstattung: 416,90 €:182 km = 2,29 €/km x 100 = 229 €. Mehrkosten 187,90 € abzgl. 40,05 € = 147,85 € = Eigenanteil.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) lehnte nicht nur eine Anpassung des Artikels 12 BayUKG im Gesamtkonzept zu den Behördenverlagerungen ab. Es steht leider auch einer Gleichsetzung der von einer laufenden Behördenverlagerung betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit auch des Landesamtes für Statistik für die Gewährung einer Mobilitätsprämie (wie Sie jetzt im Konzept „Regionalisierung von Verwaltungen – Behördenverlagerungen 2015“ vorgesehen ist) ablehnend gegenüber.

München, 20.05.2016



Christine Starz
Vorstandsmitglied,
Sprecherin Tarifbereich



Kurt Rieß
Landesvorsitzender